## **HAUSHALTSSATZUNG**

## des Sielverbandes Trennewurth

## für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz)in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 65.600,00 € und die Aufwendungen mit 71.700,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan werden die Einnahmen mit 0,00 € und die Ausgaben mit 6.100,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.06.2020 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

## Unterhaltungsbeiträge:

Grundbeitrag	13,00 €	(203 Mitglieder)
Flächenbeitrag	19,40 €	(1.170 BE)
Hauptverbandsbeitrag	8,00€	
Schöpfwerksbeitrag	26,00 €	
Sonderbeitrag gem. § 25 Abs.5 der Satzung	9,20 €	

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Beschlussdatum:		
Barlt	, den 26.02.2020	gez.
Ort		Sielverhandsvorsteher